

## **Ordnung zur Nutzung von schulischer IT-Ausstattung**

### **§ 1 Ziel der Ordnung**

Die erzbischöflichen Schulen in der Erzdiözese München und Freising (im weiteren Schule) stellen den Schülerinnen und Schülern, deren Eltern sowie den Lehrkräften (im weiteren Nutzungsberechtigte) eine IT-Ausstattung auf Basis von Microsoft Office 365 zur Verfügung (Weitere Informationen zu Microsoft Office 365 finden Sie unter

<http://www.microsoftvolumelicensing.com/DocumentSearch.aspx?Mode=3&DocumentTypeld=46>)

Die Nutzung von schulischer IT-Ausstattung (Internetzugang, eMail-Dienst, weitere Clouddienste, ggf. Hardware) muss geregelt sein, um die die Interessen der Schule – insbesondere die gesetzlichen Verpflichtungen der Schule – und das Persönlichkeitsrecht der Nutzungsberechtigten angemessen in Einklang zu bringen. Um die Maßnahmen zu Protokollierung, Kontrolle und Datenzugriff transparent zu regeln, informiert die Schule über die Regeln zur Nutzung von schulischer IT-Ausstattung.

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach § 15 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) sind im Anhang zu finden.

### **§ 2 Anwendungsbereich**

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowie die Lehrkräfte der erzbischöflichen Schulen in der Erzdiözese München und Freising.
- (2) Diese Ordnung regelt die Nutzung der durch die Schule bereitgestellten IT-Ausstattung.

### **§ 3 Grundsatz zulässiger Nutzung**

Die IT-Ausstattung der Schule wird zu schulischen und privaten Zwecken bereitgestellt, um den Schul-Unterricht und mit modernen Kommunikationsmitteln zu unterstützen und die datenschutzkonforme Kommunikation der Nutzungsberechtigten untereinander zu ermöglichen.

### **§ 4 Stets unzulässige Nutzungen**

- (1) In jedem Fall unzulässig – auch bei gestatteter privater Nutzung – ist jegliche Nutzung der IT-Ausstattung, die geeignet ist, die Interessen der Schule zu beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung der Interessen der Schule liegt insbesondere vor, wenn

das öffentliche Ansehen der Schule oder die Sicherheit der IT-Ausstattung der Schule beeinträchtigt werden, der Schule sonstige Nachteile entstehen oder gegen Rechtsvorschriften oder Weisungen der Schule verstoßen wird.

(2) Unzulässig sind danach insbesondere, aber nicht abschließend:

- Abruf, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von Inhalten, die gegen Persönlichkeitsrecht, Urheberrecht, Datenschutzrecht oder Strafrecht verstoßen, insbesondere das unerlaubte Herunterladen oder Anbieten von Musik, Filmen, Software oder anderen urheberrechtlich geschützten Inhalten;
- Abruf, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von rufschädigenden, beleidigenden, verleumderischen, diskriminierenden, menschenverachtenden, rassistischen, verfassungsfeindlichen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalten;
- Abruf, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von Computerviren oder anderer Schadsoftware sowie sonstige Aktivitäten, die sich gegen die Sicherheit von IT-Systemen richten (z. B. Hacking, Portscans);
- Verwenden, Abruf, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von Software, die den Nutzungsberechtigten nicht von der Schule bereitgestellt wurde; gegebenenfalls erforderliche Software wird ausschließlich durch die Schule beschafft und installiert;

## **§ 5 Private Nutzung**

Ein Anspruch auf private Nutzung der IT-Ausstattung besteht nicht. Soweit die Schule im Rahmen dieser Ordnung eine private Nutzung gestattet, erfolgt dies freiwillig und steht im alleinigen Ermessen des Erzbischöflichen Ordinariats München. Verfügbarkeit und Fehlerfreiheit der schulischen IT-Ausstattung sind nicht geschuldet; Störungen und jederzeitige Beschränkungen, insbesondere Sperrung bestimmter Dienste und Beschränkung der verfügbaren Bandbreite, bleiben vorbehalten. Die Schule ist jederzeit nach freiem Ermessen berechtigt, die Gestattung zu beenden oder zu widerrufen. Dies gilt insbesondere (aber nicht abschließend), wenn Nutzungsberechtigte gegen diese Ordnung verstoßen oder Tatsachen einen diesbezüglichen Verdacht begründen.

## **§ 6 Beschränkungen der privaten Nutzung**

(1) Die Schule ist berechtigt, nach freiem Ermessen die Nutzung von IT-Ausstattung durch Einsatz von Filtersystemen zu beschränken. In Betracht kommen beispielsweise, aber nicht abschließend, Sperrungen bestimmter Adressen (z.B. Domains,

URLs), Dienste/Protokolle (z. B. Filesharing, Streaming) oder Ports, der Einsatz von inhaltsbasierten Filtersystemen (z. B. Sperrung bestimmter Schlagwörter oder Dateitypen) sowie der Einsatz von Spam- und Virenfiltern. Mit dem Einsatz solcher Systeme ist technisch bedingt in vielen Fällen eine automatische Analyse auch des Inhalts der Kommunikation verbunden.

- (2) Die Schule ist auch berechtigt, die Annahme von Nachrichten einzelner Absender, Gruppen von Absendern oder Domains zu verweigern, insbesondere wenn zu vermuten ist, dass es sich um eine unzulässige Nutzung der IT-Ausstattung oder sonstige unerwünschte Nachrichten handelt.

## **§ 7 Kontrolle der Nutzung der schulischen IT-Ausstattung**

Eine personenbezogene Kontrolle der gespeicherten Daten der Internet- und E-Mail-Nutzung durch die Schule ist unter Beachtung der Grundsätze der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit ausnahmsweise zulässig, wenn

- eine konkrete Gefahr für die schulische IT-Ausstattung besteht, die nicht anders beseitigt werden kann, oder
- sie zur Verhinderung oder Aufklärung einer schwerwiegenden Pflichtverletzung oder einer Straftat erforderlich ist und keine anderen Mittel zur Verfügung stehen oder
- die betroffene Person oder dessen gesetzliche Vertreter\*in der konkret anstehenden Kontrolle nach Mitteilung des Zwecks der Einsichtnahme zugestimmt hat.

Die Kontrolle erfolgt unter Angabe eines der vorgenannten, von der Schule zu konkretisierenden Grundes, im Rahmen der Regelungen zum kirchlichen Datenschutz.

München, den 15.04.2020

*gez. Dr. Sandra Krump / Ordinariatsdirektorin*

**Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG  
für die Nutzung pädagogischer Netzwerke**

**1. Verantwortlicher**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Erzbischöfliches Ordinariat München  
Amtschefin Dr. Stephanie Herrmann  
Kapellenstr. 4  
80333 München  
Telefon: 089 / 2137-0  
Fax: 089 / 2137-1585  
[amtschefin@ordinariat-muenchen.de](mailto:amtschefin@ordinariat-muenchen.de)

**2. Datenschutzbeauftragter**

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter

Erzbischöfliches Ordinariat München  
Datenschutzbeauftragter  
Kapellenstr. 4  
80333 München  
Telefon: 089 / 2137-0  
Fax: 089 / 2137-272727  
[datenschutz@ordinariat-muenchen.de](mailto:datenschutz@ordinariat-muenchen.de)

**3. Allgemeines**

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und der Lehrerinnen und Lehrer zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Nutzung pädagogischer Netzwerke, verarbeitet werden und welche Rechte der Betroffene gegenüber dem Verantwortlichen hat.

**4. Datenverarbeitung**

Personenbezogenen Daten des Betroffenen werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Nutzung pädagogischer Netzwerke verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür sind §§ 6 Abs. 1 lit. c, f KDG, 85 BayEUG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

## 5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Nutzung pädagogischer Netzwerke erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogenen Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (wie z.B. andere Vertragspartner, usw. ) weiter. Insbesondere werden Daten weitergegeben an:

Microsoft Ireland Operations Ltd., Dublin, Irland, zur Bereitstellung von Onlinediensten, welche für den Betrieb des pädagogischen Netzwerks notwendig sind

AixConcept GmbH, Stolberg Rhld., zur Bereitstellung, zum Betrieb, zur Wartung und zur Weiterentwicklung des pädagogischen Netzwerks

Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG und erforderlichenfalls auf Grundlage einer Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach § 29 KDG.

## 6. Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG),
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) und
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG).

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei.

Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des **Diözesandatenschutzbeauftragten** lauten:

Gemeinsame Datenschutzaufsicht  
der bayerischen (Erz-) Diözesen  
Diözesandatenschutzbeauftragter  
Kapellenstr. 4  
80333 München  
Telefon: 089 2137-1796  
[JJoachimski@ordinariat-muenchen.de](mailto:JJoachimski@ordinariat-muenchen.de)